

BVD-Bekämpfung

mit Hilfe von Ohrstanzproben

Was ist BVD?

Die **Bovine Virus Diarrhoe** (= BVD) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. BVD ist weit verbreitet und wird derzeit in Deutschland als die verlustreichste Infektionskrankheit beim Rind angesehen. „Typische“ Symptome sind Durchfall, Fieber, Kümern und Infektanfälligkeit. Eine Infektion bei trächtigen Rindern kann zu Verkaltungen oder zur Entstehung eines dauerhaft infizierten Kalbes führen. Diese Kälber werden als Dauerausscheider, Virämiker oder auch als PI-Tiere bezeichnet. Diese PI-Tiere (= **p**ersistent **i**nfiziert) sind in erster Linie für die Verbreitung der Infektion verantwortlich und haben zudem ein hohes Risiko an der tödlich verlaufenden **Mucosal Disease** (= MD) zu erkranken.



Pflichtbekämpfung ab 01.01.2011 mit Ohrstanzmarken

Ab 01.01.2011 tritt die BVD-Verordnung in Kraft. Sie schränkt den Handel von Tieren ohne BVD-Status stark ein. Um diesen Status möglichst frühzeitig und mit geringem Aufwand zu erhalten, werden alle neugeborenen Kälber

mit neuen amtlichen gelben Ohrstanzmarken gekennzeichnet. Hier wird beim Einziehen gleichzeitig eine Ohrgewebeprobe entnommen. Diese Ohrstanzmarken werden vom LKV ab April 2010 versandt, so dass spätestens ab Ende 2010 jeder Landwirt die neuen Ohrmarken einsetzen kann.

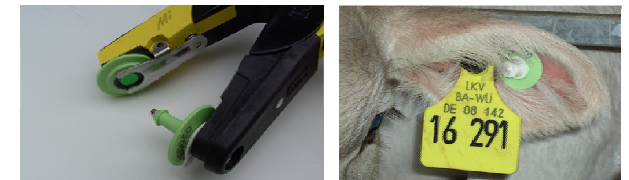


Der Landwirt steckt die Ohrstanzprobe zusammen mit einem ausgefüllten Untersuchungsantrag in den dafür vorgesehenen Umschlag und sendet diesen an das STUA Aulendorf-Diagnostikzentrum. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass zu den verwendeten Ohrmarken der passende Untersuchungsantrag beigelegt wird. Die Betriebs- und Ohrmarkennummer sind schon eingetragen. Der Tierhalter muss nur noch das Geburts- und Probenahmedatum eintragen und den Antrag unterschreiben. Da die Anträge maschinenlesbar sind, müssen diese gut leserlich mit schwarzem Stift ausgefüllt werden.



Was ist, wenn die Probe kein Ohrgewebe enthält (= Leerprobe)?

Bei Leerproben wird der Tierhalter vom STUA benachrichtigt, dass eine Nachprobe erforderlich ist. Für solche Zwecke erhält jeder Tierhalter eine geringe Anzahl von grünen Zusatzohrmarken und teilausgefüllten braunen Untersuchungsanträgen (Nachuntersuchungsanträge). Eine Zusatzohrmarke kann auch verwendet werden, wenn schon im Stall eine nicht erfolgreiche Probenentnahme festgestellt wird.



Rückmeldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Untersuchungen auf BVD-Antigen (= BVD-Virus) werden vom STUA direkt in die HIT-Datenbank eingestellt. Von dort kann das Ergebnis unter den Menüpunkten „Bestandsregister mit Gesundheitsstatus“, „Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit“ oder „Einzeltier-verfolgung“ eingesehen werden. Ein HIT-Ausdruck kann als BVD-Bescheinigung verwendet werden, wenn diese benötigt wird. Nur bei einem positiven Ergebnis (= Virusnachweis) wird der Tierhalter umgehend schriftlich benachrichtigt.

Negative Ergebnisse werden nicht schriftlich mitgeteilt. Ein negativer BVD-Status gilt lebenslang und hat auch für das Muttertier Gültigkeit.

Lebenslauf DE 08 142 16298 (aufbereitete Form)

Meldung	Datum	Betrieb	Schwere / Hinweis	Status
GEBURT	29.04.2009	08_436_081_0207	0 Korrekte Entstehung.	0(NEW)
TOD	11.06.2009	08_436_081_0207	0 Korrektes Ende / Verlassen des Betriebs.	0(NEW)
TBA_MELD	12.06.2009	08_426_128_0096	0 TBA-Meldung passend zur Todmeldung.	0(NEW)

Es gibt 1 Erfolgsmeldung:
3 Meldungen im Lebenslauf

Gesundheitsstatus	Status-Datum	letzte Unters.	letzte Impfung	BTV-Impfstatus
BVD P11	04.06.2009	04.06.2009		
BTV				QHN

Probenahme	Untersuchungsart	Methode	Ergebnis
12.05.2009	VIR	V11	POS
04.06.2009	VIR	V01	POS
04.06.2009	VIR	V11	POS

Was ist, wenn ein positives Ergebnis auftaucht?

Zur Abklärung, ob es sich bei einem Kalb mit einem positiven Virusnachweis um ein dauerhaft infiziertes Tier (= Dauerausscheider, Virämiker oder PI-Tier) oder nur um ein vorübergehend infiziertes Tier handelt, muss von diesem Kalb frühestens 22 Tage nach der ersten Probenahme eine Nachuntersuchung mittels zweiter Ohrstanze (grüne Zusatzohrmarke) durchgeführt werden. Bestätigt sich der positive Erstbefund, handelt es sich um einen BVDV-Dauerausscheider. Diese müssen unverzüglich gemerzt bzw. geschlachtet werden. PI-Tiere dürfen nicht in andere Herden verbracht werden. Dies ist notwendig, um den

Infektionsdruck in der eigenen Herde zu senken und die Gefahr einer BVD-Verschleppung in andere Bestände zu vermeiden. Außerdem sollte abgeklärt werden, ob sich noch weitere PI-Kälber im Bestand befinden. Für PI-Tiere, die innerhalb von 60 Tagen zweimal mit positivem Ergebnis untersucht worden sind, kann derzeit bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg eine Merzungsbeihilfe in Höhe von max. 120 € beantragt werden. Die Beihilfe wird nur dann gewährt, wenn die PI-Tiere unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen) gemerzt werden und die Kälber mit einer amtlichen Ohrmarke gekennzeichnet sind. Beihilfe kann auch für nur einmal positiv getestete Kälber beantragt werden, wenn diese vor der Nachuntersuchung an Mucosal-Disease verendet sind oder notgetötet wurden. In diesem Fall ist als Nachweis eine tierärztliche Bescheinigung über die Erkrankung erforderlich.

Welchen Status haben Muttertiere von Virämikern?

Zur Abklärung, ob die Mutter eines Virämikers ebenfalls ein Virämiker ist oder sich das Kalb erst während der Frühträchtigkeit infiziert hat, muss die Mutter per Ohrstanze (grüne Zusatzohrmarke) bzw. Blutprobe beprobt werden.



Wie ist bei Totgeburten und bei Aborten zu verfahren?

Treten Aborte und Totgeburten auf, so sollten die entsprechenden Muttertiere, sofern sie noch keinen Status haben, ebenfalls mit Ohrstanzen (grüne Zusatzohrmarke) bzw. Blutproben beprobt werden.

Dürfen Ohrstanzen von mehreren Tieren gesammelt werden und wie lange dauert die Untersuchung?

Ohrstanzproben können grundsätzlich über mehrere Tage gesammelt werden. Allerdings ist es wichtig, dass bei Kälbern, die bald verbracht werden sollen, möglichst schnell nach der Geburt die Ohrstanzen eingesandt werden. Die Laboruntersuchung incl. Eintrag in HIT dauert im Routinebetrieb ca. eine Woche. Bitte denken sie daran - ab 2011 gilt:
Ohne Probenversand ➔ keine Untersuchung
➔ kein Ergebnis ➔ kein HIT-Eintrag ➔ kein Stammdatensblatt mit Befund ➔ Handel stark eingeschränkt.

Nähere Informationen zur BVD-Bekämpfung erteilen:

- STUA Aulendorf-Diagnostikzentrum
www.stua-aulendorf.de
- LKV Baden-Württemberg
www.lkvbw.de
- Rindergesundheitsdienste der TSK BW
www.tsk-bw.de
- die zuständigen Veterinärämter